

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.803

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9305/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reform der Familienpolitik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung (Qualitativ, Quantitativ, Flexible Öffnungszeiten, Ausbau Nachmittagsbetreuung)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Sofern es sich um Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ministerium handelt: Welche Maßnahmen wurden bisher mit Vertretern der Bundesländer diskutiert oder vom Ministerium vorgeschlagen?*
 - c. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - d. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

2. *Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung (10.000 Plätze pro Jahr; mittelfristig 2. Kindergartenjahr verpflichtend)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Sofern es sich um Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ministerium handelt: Welche Maßnahmen wurden bisher mit Vertretern der Bundesländer diskutiert oder vom Ministerium vorgeschlagen?*
 - c. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - d. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
3. *Kriterienkatalog für Ganztagsbetreuungsplätze (u. a. für Berufstätige, Berufseinstieg und für soziale Integration)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Sofern es sich um Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ministerium handelt: Welche Maßnahmen wurden bisher mit Vertretern der Bundesländer diskutiert oder vom Ministerium vorgeschlagen?*
 - c. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - d. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Rahmen der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 stellt der Bund im Kindergartenjahr 2018/19 125 Mio. Euro und in den Kindergartenjahren 2019/20 bis 2021/22 jeweils 142,5 Mio. Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung, davon sind weiterhin 70 Mio. Euro für den beitragsfreien Pflichtkindergarten vorgesehen. Für den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots können mind. 47,125 Mio. Euro und für die frühe sprachliche Förderung mind. 18,125 Mio. Euro jährlich verwendet werden. Die Länder müssen rund 38 Mio. Euro kofinanzieren.

Ziel ist es, mit der Vereinbarung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige das Barcelona-Ziel (33 %) zu erreichen. Dafür können die Länder die Zweckzuschüsse für folgende Zwecke verwenden:

- Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für unter Dreijährige in der Höhe von max. 125.000 Euro pro Kleinkindgruppe bzw. max.

50.000 Euro pro Gruppe in altersgemischten elementaren Bildungseinrichtungen, wenn diese längerfristig (mind. 5 Jahre) geöffnet sind.

- Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit in der Höhe von max. 30.000 Euro pro Gruppe.

Für die Steigerung der Betreuungsqualität können folgende Maßnahmen für die Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten und für die Impulse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels verwendet werden:

- Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre in der Höhe von max. 45.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft und Jahr und maximal 30.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft und Jahr und Investitionskostenzuschüsse in der Höhe von maximal 15.000 Euro pro Gruppe zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten in elementaren Bildungseinrichtungen. Die VIF-konforme Kinderbetreuung erfordert eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden mit mindestens 9,5 Stunden täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche. Diese Kinderbetreuung inklusive eines Verpflegungsangebotes muss ganzjährig mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr angeboten werden.
- Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (in bestehenden oder neu geschaffenen Bildungseinrichtungen) auf 1:4 in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige und 1:10 in elementaren Bildungseinrichtungen für Drei- bis Sechsjährige in elementaren Bildungseinrichtungen in der Höhe von maximal 45.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft und Jahr und maximal 30.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft und Jahr

Weitere Maßnahmen der Vereinbarung sind unter anderem die Forcierung der Tageselternbetreuung als Alternative und Ergänzung zu den elementaren Bildungseinrichtungen. Der beitragsfreie Pflichtkindergarten für Fünfjährige wird weitergeführt, die qualitative Weiterentwicklung der Sprachförderung intensiviert, die Qualifikation der Fachkräfte und des Sprachförderpersonals verbessert und vereinheitlicht und der Fokus liegt auf dem Übergang Kindergarten – Schule.

Für die Koordinierung und Umsetzung der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik ist federführend das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig. Das Bundeskanzleramt unterstützt inhaltlich hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und des beitragsfreien Pflichtkindergartens; des weiteren

unterstützt das Bundeskanzleramt inhaltlich hinsichtlich der Sprachförderung, das Bundesministerium für Finanzen unterstützt im Rahmen der Finanzierung.

Im Ministerrat wurde beschlossen, den Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen noch weiter zu stärken und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu laufen derzeit die Verhandlungen mit den zuständigen Bundesländern, um eine weitere Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik abzuschließen. Die geltende Vereinbarung gilt noch bis Ende August 2022.

Der Bund wird mehr Geld für die Kinderbetreuung investieren. Die Schwerpunkte dabei sind die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten und Schaffung von Plätzen für unter Dreijährige in elementaren Bildungseinrichtungen sowie die frühe sprachliche Förderung.

Zu Frage 4a:

4. *FLAF-Reform*
 - a. *Anheben der Einkommensgrenze für Studierende (von 10.000 auf 15.000 Euro)*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Vorhaben wurde mit einer Novelle zum FLAG 1967 - BGBl. I Nr. 109/2020 - umgesetzt. Demnach wurde die Einkommensgrenze von 10.000 Euro auf 15.000 Euro ab dem Kalenderjahr 2020 angehoben.

Die Abt. VI/1 des Bundeskanzleramts sowie die Abt. I/8 und 10 des Bundesministeriums für Finanzen sind in die Erarbeitung involviert.

Zu Frage 4b:

- b. *FABIAN: digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Anfang März 2021 erfolgte die Ablöse des alten Familienbeihilfeverfahrens durch FABIAN.

Im Zuge der Erweiterungen des IT-Verfahrens für die Familienbeihilfe (FABIAN - Familienbeihilfeinformation) soll eine weitgehend automatisierte, risikoorientierte Anspruchsüberprüfung auf Basis interner/externer Datenabgleiche (bspw. Hochschulen, Schulen) umgesetzt werden. Das führt zu einer Steigerung der Services für Bürgerinnen und Bürger – diese werden von der Verwaltung nur dann kontaktiert, wenn die zur Prüfung benötigten Informationen nicht aus anderen Datenquellen bezogen werden können. Durch die verbesserte Datenverarbeitung – umgesetzt durch die Anbindung an den Datenverbund Studierende (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung), den Datenverbund Schulen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung), sowie den Schnittstellen der Wirtschaftskammer bezüglich der Lehrlingsdaten kann das Once Only Prinzip auch im Bereich der Familienbeihilfe gelebt werden. Die Bürger und Bürgerinnen müssen nicht mehr auf bürokratischen Wegen Nachweise beschaffen und vorlegen, um den weiteren Bezug der Familienbeihilfe zu sichern. Durch die ressortübergreifenden Anbindungen können die Nachweise im Verfahren abgebildet werden.

Die Abt. VI/1 des Bundeskanzleramts und die Abt. I/8 und I/10 des Bundesministeriums für Finanzen sind in die Erarbeitung involviert

Zu Frage 4c:

- c. *Schülerfreifahrt und Öffi-Ticket ressortübergreifend denken*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Ich darf auf meinen Beantwortungsteil (Frage 6) der parlamentarischen Anfrage Nr. 9299/J vom 14. Jänner 2022 verweisen.

Zu den Fragen 4d und 4e:

- d. *Abbau bürokratischer Hürden bei Kinderbetreuungsgeld und Papamontat*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*

- iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- e. Reform Väterkarenz und Papamontag zur Verbesserung der Vereinbarkeit*
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Es wurde eine Evaluierung des Österreichischen Instituts für Familienforschung zum Kinderbetreuungsgeld und zum Familienzeitbonus beauftragt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zeitnah veröffentlicht. Anhand dieser werden konkrete Vorhaben ausgearbeitet, das Thema Entbürokratisierung wird miteinbezogen.

Die Abt. VI/3 des Bundeskanzleramts ist in die Erarbeitung involviert.

Zu Frage 4f:

- f. Verfahrenserleichterung bei erhöhter Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung*
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, das Sozialministeriumservice und das Bundeskanzleramt haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Thematik zu analysieren. Es ist geplant, ein Konzept für die Vereinfachung der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe zu erstellen, wobei insbesondere auch technisch-organisatorische Belange berücksichtigt werden. Auszugehen ist davon, dass eine gesetzliche Änderung im FLAG 1967 erforderlich sein wird.

Die Abt. VI/1 des Bundeskanzleramts sowie die Gruppe IV/A im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Sozialministeriumsservice sind in die Erarbeitung involviert.

Zu Frage 5:

5. *Unterhaltssicherung Lücken schließen*
 - a. *Schnellere Verfahren*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - b. *Akontozahlungen bei Beantragung*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - c. *Ausdehnung Unterhaltsvorschuss für den Zeitraum des Familienbeihilfebezugs*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - d. *Verbesserung der Einbringbarkeit des Unterhaltsvorschusses*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das zuständige Bundesministerium für Justiz hat im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe zur Reform des Kindschaftsrechts eingerichtet, die Reformvorschläge unter anderem zum Kindesunterhalt, zum Unterhaltsvorschuss und zum Unterhaltsverfahren ausarbeitet, der die Abt. III/4 und VI/2 des Bundeskanzleramts, das Bundesministerium für Finanzen, die Kinder- und Jugendhilfe der Länder, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Bundesjugendvertretung, die Rechtsanwalts-, Wirtschafts- und Arbeiterkammer, Universitäten, NGOs sowie Gerichte und Rechtspflege angehören.

In dieser Arbeitsgruppe und ihren Untergruppen werden zahlreiche Fragen im Bereich des Kindesunterhalts und des Unterhaltsvorschussgesetzes diskutiert, darunter Maßnahmen

zur Verfahrensbeschleunigung, zur rascheren Auszahlung des Unterhaltsvorschusses, zur verbesserten Einbringlichkeit der Unterhaltsvorschuss-leistungen, sowie die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses für die Dauer der Ausbildung.

Zu Frage 6:

6. *Österreichische Jugendziele werden mit Maßnahmen hinterlegt*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9299/J vom 14. Jänner 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

